

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1882

86 (25.7.1882)

Ersteint
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M.
50 Pf., durch die Post
bezogen 1 M. 75 Pf.

Der Landbote.

Anzeiger

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

Einrückungsgebühr
die Kleingespaltene
Zeile oder deren Raum
10 Pf.

Kleinanzeigen werden mit
30 Pf. die Zeile
berechnet.

Briefe und Gelder frei.

N^o 86.

Dienstag den 25. Juli 1882.

43. Jahrgang.

 Bestellungen auf den „Landboten“ für die Monate August und September können bei allen Postanstalten und Landpostboten, hier bei der Expedition dieses Blattes gemacht werden.

Politische Umschau.

Sinsheim, den 24. Juli 1882.

Der „Reichsanzeiger“ meldet: Nach dem Finalabschluss der Reichshauptkasse sind im Etatsjahr 1881/82 im Ganzen bei den ordentlichen Einnahmen 25,902,517 M. mehr eingekommen. Unter Berücksichtigung von 825,402 M. Mehrausgaben stellte sich ein Ueberschuß von 25,077,114 M. heraus, worin allerdings eine nicht wiederkehrende Mehreinnahme von 9,065,000 M. bei der Mithensteuer enthalten ist. Nach Abrechnung derselben verbleibt ein Ueberschuß von rund 16 Millionen.

Die „Post“ schließt einen Artikel über die Kriege im letzten Menschenalter: In diesem allgemein verbreiteten Friedensbedürfnis sehen wir nicht nur die Anerkennung der Berechtigung der im letzten Menschenalter geführten Kriege, sondern auch den Beweis dafür, daß dieselben zur Verwilderung der Gefühle und Stimmungen, zur Lust an verwegenen und ehrgeizigen Abenteuern nicht geführt haben, daß vielmehr ein Zustand geschaffen worden ist, an dessen Aufrechterhaltung im Großen und Ganzen Europa solidarisch interessiert ist. Daß eine vollkommene Befriedigung nach allen Seiten hin nicht erzielt ist, erscheint selbstverständlich, da die sich über alle Erdtheile erstreckenden Interessen einzelner Staaten von Zeit zu Zeit immer in Verwicklungen gerathen werden, die eine erneute Ausgreifung erfordern. Was aber in den Kriegen der Gegenwart erzielt ist, ist der unermeßliche Gewinn, daß die Machtverhältnisse der einzelnen Staaten zu einander in einer Weise geregelt worden sind, die ihren berechtigten Ansprüchen Befriedigung gewährt und, so weit sich erweisen läßt, jedem von ihnen den Gedanken an eine gewaltsame Veränderung dieses Verhältnisses als thöricht und hoffnungslos erscheinen läßt. Das ist ein Umstand, der zu der Erwartung berechtigt, daß auch die Schwierigkeiten, welche außerhalb der Grenze Europas ihren Sitz haben, eine den allgemeinen Interessen entsprechende friedliche Lösung finden werden.

Das französische Expeditionscorps zur Bewachung des Suezkanals wird 15,000 Mann betragen und aus Marinetruppen, algerischen Zuaven, Artillerie und den vierten Bataillonen des tunesischen Corps zusammengesetzt sein. Dasselbe befehligt General Thomassin, und wenn große Operationen vorgenommen werden sollten, General Gallifet. Das englische Corps ist eben so stark und müssen beide stets in gleicher Höhe erhalten werden. Längs dem Kanal werden Befestigungen errichtet.

Der Osservatore Romano bestreitet, daß die Verhandlungen zwischen dem Vatican und der preussischen Regierung in Folge übertriebener Ansprüche der Kurie, die sogar die Beibehaltung der preussischen Gesandtschaft beim heiligen Stuhle unmöglich machen könnten, abge-

brochen seien. Das Blatt gibt zu, daß man zu einem vollständigen und dauerhaften Frieden zwar noch nicht gekommen. Dennoch aber sei ein großer Schritt auf dem Wege zur Anbahnung desselben gethan, durch die Wiederherstellung der Gesandtschaft und die Wiederbesetzung mehrerer erledigter Bischofsitze. Man müsse die weiteren Resultate der Verhandlungen abwarten und bedenken, daß sehr schwerwiegende und complicirte Fragen zu erledigen seien. Im Vatican wünsche man nichts sehnlicher, als daß es zu einer endgültigen Verständigung kommen möge.

Zu britischen Parlamente ereignete sich anlässlich der ägyptischen Frage in der letzten Woche ein Vorfall, welcher auch im Auslande gerechtes Aufsehen erregte. Sir Charles Dilke hatte am Mittwoch erklärt, daß die deutsche und die österreichische Regierung das Bombardement bei einer vorherigen Anfrage seitens der britischen Diplomatie gebilligt hätten. Trotzdem von der besser unterrichteten deutschen und auch in der österreichischen Presse dieser Behauptung aus triftigen Gründen widerprochen wurde, hielt der britische Unterstaatssekretär in der Samstagssitzung seine Behauptung aufrecht, um sie dann endlich am Montag von allen Seiten gedrängt, zurückzunehmen. Die Konservativen griffen das jetzige Cabinet in der Dienstsitzung wegen des Vorgehens in Alexandrien aufs heftigste an und auch von der entgegengesetzten Seite fehlt es Gladstone nicht an schweren Vorwürfen, von denen wohl der Austritt Brights aus dem Cabinet der schwerste sein dürfte. Die europäische Diplomatie schmeichelte sich mit der Hoffnung durch das brutale Mittelchen der Engländer vor Alexandrien dem Sultan seine Halsstarrigkeit austreiben zu können; sie hat England voll und ganz die Verantwortlichkeit für sein Vorgehen überlassen, aber sie hat es nicht verhindert; ihr war es zum Glaubenssatz geworden, daß der Sultan nur deshalb nicht zum Einschreiten zu bewegen sei, weil er auf die Uneinigkeit Europas rechne, weil er sich sage, daß keine Macht es der andern vergönnen werde, sich in Egypten Vorbeeren zu holen. Die englischen Kanonen sollten in rauher Weise diesen Wahn zerstören. Auch die irische Pachttraktandsvorlage ist in der Einzelberatung durchgegangen. Es wäre nicht unmöglich, daß sie in dem Trupel über die ägyptischen Wirren auch im ganzen bewilligt würde.

Eine Depesche der „Times“ aus Alexandrien vom 21. Juli meldet: Eine Proclamation Arabi Pascha's an die Gouverneure der Provinzen erklärt, den Krieg gegen die Engländer bis zum äußersten führen zu wollen. Er droht allen denen ernste Bestrafung an, welche das Vaterland dadurch verrathen, daß sie die Engländer unterstützen. Die Depesche fügt hinzu, daß die Massacres in Kairo im jüdischen Viertel begonnen hätten. Ebenso sollen zu Damiette, Iosky, Venta und Calimb Massacres stattgefunden haben, bei denen ganze Familien aus den Waggons gerissen und unter die Räder des Juges gelegt wurden. Das ganze Steuerpersonal zu Tantah wurde getödtet. Der Gouverneur in Port Said bleibt dem Khedive treu, aber die Meinung der Bevölkerung ist gegen den Khedive.

Deutsches Reich.

Berlin, 17. Juli. Nach den vom Reichstage gebilligten Bestimmungen sollen sämtliche 64 Schiffe und Fahrzeuge der deutschen Marine

mit Torpedo-Armirung versehen werden. 8 Schiffe sind bereits armirt, 18 Schiffe sind zu einem Drittel armirt, d. h. mit der Grundlage für die weitere Torpedo-Armirung versehen und 12 Schiffe sollen in diesem Jahre armirt werden, unter Andern auch der Panzer „Arminius“. Von den deutschen Schiffen werden in Zukunft 43 mit je acht Fischtorpedos und 21 mit je vier Fischtorpedos versehen sein. Mit Torpedo-Armirung sind bis jetzt versehen: die Panzerfregatten „Preußen“, „Friedrich der Große“, „Kronprinz“ und „Friedrich Karl“, die Korvetten „Geizig“, „Hertha“, „Vineta“, „Moltke“, „Blücher“, sowie die beiden Dampfer „Zietzen“ und „Allan“. In diesem Jahre werden sämtliche Panzerfregatten und die gepanzerten Korvetten der „Sachsen“-Klasse mit Torpedo-Armirung versehen sein. Die gesammte Torpedo-Armirung der deutschen Flotte erfordert über zehn Millionen Mark.

Berlin, 20. Juli. Der „Reichsanzeiger“ macht bekannt: Der Kaiser beauftragte den Schatzsekretär Burchar d mit der Stellvertretung des Reichskanzlers in Reichs-Finanzangelegenheiten, soweit sie sich in dessen anschließlicher Verwaltung befinden. — Herr v. Schlözer stattete gestern Nachmittag der Kultusminister v. Gossler einen längeren Besuch ab. — Nach dem „Hamburg. Korresp.“ würde Fürst Bismarck im Reichstag eine Sammlung diplomatischer Aktenstücke über die Haltung der deutschen Reichsregierung in der ägyptischen Angelegenheit vorlegen, indem die Reichskasse durch die ägyptischen Vorgänge zu verschiedenen Ausgaben veranlaßt wurde.

Ausland.

London, 19. Juli. Suez ist ruhig und verödet. In Smyrna wüthet seit heute Morgen eine große Feuersbrunst, welche bedeutendes Eigenthum vernichtet und Tausende obdachlos macht.

London, 21. Juli. Der Zufluß des Trinkwassers nach Alexandrien beginnt schon jetzt (9 Uhr 30 Minuten Vormittags) merklich nachzulassen. Es heißt, Arabi Bey beabsichtige, das Land zu überschwemmen, um das Verrücken der Engländer unmöglich zu machen, da ein solches endlich ernstlich beabsichtigt scheint. Lord Beresford hat eine Proclamation erlassen, worauf eine große Anzahl Marodeure ihre Beute wieder abgelieferte. Arabi hat in einem Aufrufe den Khedive als mit den Christen im Bunde hingestellt. Er fordert das Volk auf, sich um ihn und seine Patrioten zu schaaren, und die Europäer aus dem Lande treiben zu helfen.

London, 21. Juli. Aus Port-Said trifft die Meldung ein, daß ein deutsches Kriegsschiff viele Flüchtlinge aus den Provinzen aufgenommen und dorthin gebracht hat. Aus Ismaila kommen Schreckensberichte über an verschiedenen Plätzen stattgefundene Massacres. Besonders gräßlich soll das kaltblütige Niedermegeln der Europäer in Tantah gewesen sein. In Port Said hegt man Besorgnisse wegen eines Angriffes von Seiten der Beduinen. Auch für den noch immer unbesetzten Suezkanal werden von neuem Befürchtungen laut.

London, 22. Juli. Der „Times“ wird aus Paris vom 21. Juli gemeldet, daß französische Kabinet habe sich an die britische Regierung gewendet, um deren Ansicht über die

Thunlichkeit, Italien zur Theilnahme an der englisch-französischen Expedition in Egypten einzuladen, zu ermitteln. Man glaubt, England werde sich der Einladung an eine dritte Macht zur Theilnahme an dem Unternehmen bereitwillig anschließen. Das britische Expeditionskorps wird etwa 14,000 Mann stark sein.

Konstantinopel, 18. Juli. Der wisch Pascha ist vom Sultan zurückberufen worden.

Konstantinopel, 19. Juli. Die Konferenz hat heute in Therapia eine Sitzung, welche drei Stunden dauerte, abgehalten. — Die Feuerbrunst in Smyrna zerstörte am 18. ds. das dortige jüdische und türkische Viertel.

Alexandrien, 20. Juli. Das Vorschreiben der Vorposten von Seiten Arabi-Bey's hatte heute Nacht Befürchtungen eines Angriffes hervorgerufen. Soeben wird englischer Seite größere Reconnoissance vorgenommen. Heute findet die Erschießung mehrerer Mörder statt, die sich gegen Europäer die schrecklichsten Grausamkeiten zu Schulden kommen ließen. Die Execution soll, um ein Exempel zu statuieren, durch ägyptische Soldaten öffentlich vollzogen werden.

Verschiedenes.

— **Sinsheim**, 22. Juli. Der Jahresbericht unserer höheren Bürgerschule ist bereits ausgegeben und aus demselben ersichtlich, daß die Anstalt in dem abgelaufenen Schuljahre von 116 Schülern besucht war, von denen 9 im Laufe des Schuljahrs austraten. Die Prüfung findet Freitag den 28. und der Schlußakt Samstag den 29. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr statt, wozu die Behörden der Stadt, die Eltern der Schüler und Freunde der Anstalt eingeladen sind.

* **Sinsheim**, 22. Juli. Unsere Mittheilung in Nr. 82 d. Bl. ergänzen wir dahin, daß die Musterungs-Commission auch dem Landwirth Heinrich Menold von Kirchardt für sein sehr schönes Stutenfohlen eine Prämie von Mk. 40 bewilligte.

□ **Sinsheim**, 22. Juli. Das Groß. Bezirksamt Karlsruhe veröffentlicht eine Reihe fahrpöizzeilicher Bestimmungen, welche den folgenden auch für unsere Stadt passenden Paragraphen enthält: „Das Knallen mit der Peitsche ist verboten. Fuhrleute, welche Vorübergehende mit der Peitsche treffen oder nach fremden Pferden schlagen, sind strafbar.“ Hier in Sinsheim, möchte man fast sagen, hat dieser Unfug seinen Höhepunkt erreicht; ganze Straßen entlang wähet oft das Peitschenknallen gleich einem Pelotonfeuer, um endlich mit ein paar wuchtigen Schlägen den höchsten Knalleffekt zu erzielen. Wie störend ist dieses Treiben für solche, die einer ruhigen Beschäftigung obliegen und wie schmerzlich berührt dasselbe Kranke, an deren Wohnungen den ganzen Tag Fuhrwerke vorüberziehen. In Eppingen ist das Peitschenknallen schon längst streng untersagt und unsere Ortspolizeibehörde würde sich gewiß auch hier den Dank des Publikums erwerben, wenn sie gegen diese Unsitte einschreiten, ein Verbot dagegen erlassen und Uebertretungen wie anderwärts unnachsichtlich bestrafen würde.

— **Karlsruhe**, 21. Juli. Der heutige Staatsanzeiger Nr. 25 enthält außer Ordens- und Dienstnachrichten folgende Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Uebersicht der Studirenden an den Universitäten Heidelberg und Freiburg im Sommerhalbjahr 1882 betreffend; den Rechtsanwalt Leopold Jung in Konstanz betreffend; Aenderung von Familiennamen betreffend; des Ministeriums des Innern: die staatsärztliche Prüfung betreffend, die Prüfung in den Fächern der speziellen theoretischen Vorbildung der Forst-kandidaten für 1882 betreffend; den Betrieb von Loosen der zu Darmstadt stattfindenden allgemeinen landwirthschaftlichen Landesausstellung betreffend; des Finanzministeriums: die Eröffnung der Betriebs Telegraphenstation Hahmersheim betreffend.

— **Karlsruhe**, 19. Juli. Die Berichte aus Konstanz sprechen Erstaunen und Freude über das ganz vortreffliche Aussehen unseres 85jährigen Kaisers aus, der „sich mit jedem Jahr zu verjüngen scheint.“ — Die „Konstanz. Ztg.“ theilt mit, daß der Aufenthalt der großh. Familie in Bad Kreuth sich doch verwirklichen und die Abreise vermuthlich am 2. August erfolgen soll. — Auf dem Verbandstage der unter badischen Genossenschaften in Bretten gab nach der Darstellung des „Bad. Landesb.“ Herr Durain von Kehl ein klares und lebensvolles Bild der Entwicklung der badischen Vorkämpfer-

vereine, die unter oft schwierigsten Verhältnissen aus eigener Kraft sich zu entwickeln hatten. Der Redner war, jedoch ohne den gewünschten Erfolg, gegen den Hauptantrag der Tagesordnung: Gründung eines Revisionsverbandes unter den fünf Verbänden der Kreditgenossenschaften am Mittelrhein, in Starckenburg, Pfalz, Oberbaden, Unterbaden. Der Redner sah in jenem Antrag eine unbegründete Bevormundung, erkauft mit ziemlich beträchtlichen Opfern. — Vorgestern verhandelte die Strafkammer dahier gegen 10 Personen aus Pforzheim und Umgebung wegen Verbreitung sozialistischer Schriften; das Gericht erkannte gegen mehrere der Angeklagten Strafen bis zu 14 Tagen Gefängniß. (S. M.)

— **Karlsruhe**, 20. Juli. Die Generalsynode beriet heute früh den zweiten Theil des Katechismusentwurfes und die Hälfte des dritten. Es wurden einige redaktionelle Aenderungen und Zusätze beschlossen, 3 weitere Sprüche eingefügt und einige Fragen genauer präcisirt. Längere Verhandlungen hatte der Antrag, die Ueberschriften des zweiten und dritten Artikels des Glaubensbekenntnisses in der Form des alten Katechismus herzustellen, zur Folge. Der Entwurf hat die Formen: „Von Jesus Christus, dem Sohne Gottes“ und „Von dem heiligen Geist.“ Dafür sollte gesetzt werden: „Von Gott dem Sohn“ und: „Von Gott dem heiligen Geiste.“ Dieser Antrag wurde abgelehnt. Gleiches Schicksal hatte der andere Antrag, die nur referirenden Erklärungen aus dem Heidelberger und aus dem lutherischen Katechismus (die erste Frage des Heidelberger und die Erklärungen zu den 3 Artikeln des Glaubensbekenntnisses aus Luthers Katechismus) als organisch eingefügte Fragen aufzunehmen. (S. M.)

— **Karlsruhe**, 21. Juli. Die Generalsynode hat soeben die Katechismusdebatte mit 41 gegen 13 Stimmen angenommen. — Die Minderheit der Generalsynode (13) stimmte zwar mit „Nein“ gegen den neuen Katechismus, aber sie steht dem weitaus größten Theil seines Inhalts keineswegs schroff gegenüber. Doch stimmten einige Mitglieder mit „Nein“, von welchen der geistliche Hauptredner des Oberkirchenraths, Prälat Doll, in seiner Schlußrede glauben zu dürfen, sie würden sich mit der mildereren Form, Enthaltung der Stimmabgabe begnügen. — Der Präsident des Ministeriums der Justiz und des Kultus, Hr. W. Noll, wird, wie verlautet, zu Beginn nächster Woche einen mehrwöchentlichen Urlaub antreten. — In Anbetracht der Mischlichkeiten, welche aus dem Separat-Postfreimarken in Württemberg und Bayern erwachsen, beschloß die Handelskammer dahier, dem Gesuch der Frankfurter Kammer an den Bundesrath um Abhilfe in dieser Richtung beizutreten. — Zwangswise Einführung rauchverzehrender Apparate für große Gewerbsanlagen möchte die Kammer vom Stadtrath dahier über Erfahrungen an andern Orten mit solchen Apparaten Kenntniß erhalten und Proben mit solchen etwa an öffentlichen Gebäuden vorgenommen haben. — Die Prüfung der Forstkandidaten findet am 2. Okt. statt; der allgemeinen landwirthschaftlichen Ausstellung in Darmstadt ist der Betrieb von Loosen in Baden gestattet. (S. M.)

— **Karlsruhe**, 22. Juli. Die Synode beschloß einstimmig: der Pfarrer kann im Konfirmationskurs auf besondere Gefatung auch den alten Katechismus benützen. Die Berathung über das Gesangbuch erfolgt Montag. (S. M.)

— **Karlsruhe**, 22. Juli. Die bis jetzt aus dem Lande vorliegenden Berichte über den Ausfall der Fruchternte lauten erfreulicherweise sehr günstig; auch die noch in der Erde befindlichen Hadfrüchte, sowie Tabak stehen besser wie seit langer Zeit; nur der Hopfen ist noch sehr zurück. Leider ist die Zahl der Gemeinden, denen der Erntegenuß durch Hagelschlag verkümmert wurde, letzten Sonntag wieder vermehrt worden, indem die Gegend um Waldshut und Donaueschingen schwer heimgesucht wurde. In einzelnen Gegenden sehen die Feldfrüchte wie gewalzt aus.

— **Mosbach**. Am Mittwoch wurde die in Heidelberg verstorbene Gräfin Maria v. Helmstadt, geb. v. Sinsheim, Gemahlin des Grafen C. von Helmstadt, im benachbarten Hochhausen in der Familiengruft, in Gegen-

wart vieler Leidtragender, beigelegt. Die edle Dame hat sich durch viele Werke der Barmherzigkeit ein unvergängliches Denkmal gesetzt. — Die höhere Bürgerschule zählt 64 Schüler auf Schluß des laufenden Schuljahrs.

— **Eppingen**. Der diesjährige Abgeordnetentag des Bad. Militärvereins-Verbandes wird am 17. September dahier abgehalten.

— **Schwetzingen**, 19. Juli. Die hiesige Garnison wird am 29. Juli in die Herbstmanöver ausrücken und am 13. September wieder hierher zurückkehren.

— **Aus dem Tauberthal**, 19. Juli. Nicht geringes Aufsehen erregte die vorgestrigte Verhaftung des Bürgermeisters einer unserer Amtsgemeinden. Es soll sich bei ihm um ein entehrendes gemeines Vergehen gelegentlich eines Viehkaufs handeln, weshalb man auf den Ausgang der Untersuchung gespannt ist.

— **Konstanz**, 18. Juli. Der vorgestrigte Sturm auf dem See hat ein schreckliches Opfer gefordert. Neun von einem Besuche aus Lindau nach Hard (trotz vorher an sie ergangener Abmahnung von Seiten einiger kundiger Schiffsleute) zurückkehrende Personen wurden, als sie halbwegs waren, vom Sturm überrascht. Das Boot schlug um und 7 erwachsene Personen fanden in den Wellen ihren Tod. Dem Vernehmen nach sollen drei davon einer Familie angehören. Zwei Knaben wurden zwischen Mererau und Hard noch lebend an's Land geworfen. Sie hatten sich mit der Kraft der Verzweiflung an dem fortwährend rollenden Boote festgehalten. Dem einen der Knaben waren die Fingernägel bis auf's Bein im Kampf um's Dasein verloren gegangen.

— **Prag**, 18. Juli. An der Nordwestbahnstrecke bei Trautenau ging ein Wolkenbruch nieder. Die Eisenbahnbrücke bei Altstadt ist weggerissen. Der Aupafluß geht über die Straßen. In Hohenelbe stürzte eine Fabrik ein, sämtliche Brücken sind abgetragen, auch Menschenverlust ist zu beklagen.

— (Furchtbare Schiffs-Catastrophe auf dem Ohio.) Bei Mingo Junction, Ohio, ereignete sich am 4. Juli zwischen dem Dampfer „Scioto“, auf welchem sich zur Zeit gegen 500 auf einer Vergnügungsfahrt begriffene Passagiere befanden, und dem Schlepddampfer „John Thomas“ eine so gewaltige Collision, daß das erstere Fahrzeug innerhalb drei Minuten nach derselben vollständig versank, wobei über 70 Personen um's Leben gekommen sein sollen.

Hopfen. Hohenheim, 17. Juli. Unterm 1. d. M. habe ich Ihnen mitgetheilt, daß der Stand unserer Hopfenpflanzungen ein sehr schlechter ist und kaum eine Fünftels-Ernte zu erwarten steht. Bis zum heutigen Tage ist keine Aenderung zum Besseren eingetreten. Ja ich möchte sagen, die Pflanzungen sind noch mehr zurückgegangen und die wenigen Aecker, die wir im Verhältnis zum allgemeinen Stande, zu den besseren gezählt haben, nehmen zusehends ab. Der Anflug an den unteren Ranken fällt ab, die Blätter schrumpfen zusammen und wird der Stock nur noch einige Gipfelhopfen zur Reife bringen und dies nur dann, wenn die gegenwärtige günstige Witterung anhält. Diese Schilderung mag manchem Ihrer Leser als übertrieben vorkommen, weil die Pflanzungen der nächsten Ortschaften ein günstigeres Aussehen haben. Aber leider ist es traurige Wahrheit, daß unsere Pflanzungen den anderen Bemerkungen weit zurückstehen.

Seckenheim, 18. Juli. Die Hopfenpflanzungen auf unserer Gemarkung haben ein sehr schlimmes Aussehen. Die Blätter sind schwarz, gerollt und auf der Innenseite mit Ungeziefer bedeckt. Sog. Fruchttranken fehlen in den meisten Stöcken gänzlich. Die Ausichten auf einen nur gewöhnlichen Ernteertrag sind ganz betrübende. (S. W.)

Schiffahrts-Nachrichten.

New-York, 15. Juli. Der kgl. niederl. Kron-Dampfer „Remesis“ ist hier angekommen.

Bremen, 17. Juli. Der Postdampfer „Ober“ vom Norddeutschen Lloyd in Bremen ist gestern wohlbehalten in Southampton angekommen.

Antwerpen, 8. Juli. Der Postdampfer „Zee-land“ ist nach Newyork abgegangen.

Antwerpen, 12. Juli. Der Postdampfer „Belgerland“ ist nach Newyork abgegangen.

Antwerpen, 14. Juli. Der Postdampfer „Waes-land“ der Red Star Line ist von Newyork angekommen.

New-York, 14. Juli. Der Postdampfer „Holland“ ist von Antwerpen angekommen.

Antwerpen, 15. Juli. Der Postdampfer „Bader-land“ ist nach Newyork abgegangen.

Der Antwerpener Dampfer der White Star Line „Jan Breydel“ am 5. d. Mts. ab Antwerpen, ist am 19. d. Mts. wohlbehalten in Newyork angekommen.

New-York, 21. Juli. Der Postdampfer „Main“ des Norddeutschen Lloyd, welcher am 9. Juli von Bremen abgegangen, ist heute wohlbehalten hier angekommen.

Amtliches Verkündigungsblatt für den Amts- und Amtsgerichtsbezirk Sinsheim.

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Ausstellung von Heimathscheinen betr.

An sämtliche Gemeinderäthe des Bezirks:

Nr. 8350. Die Gemeinderäthe werden darauf hingewiesen, daß nach Maßgabe der bestehenden Gesetze und Verordnungen

1. zum Reisen oder zum Aufenthalt innerhalb des Großherzogthums Reiseausweise;
2. zum Reisen oder zum Aufenthalt außerhalb des Großherzogthums Paßkarten oder Reisepässe auszustellen;
3. Heimathscheine aber nur zum Zwecke des Aufenthalts im (Reichs-) Auslande als Beurkundung der Staatsangehörigkeit zu verabfolgen sind.

Die Gemeinderäthe werden hiernach angewiesen, vor Ausstellung der vorgeschriebenen Beurkundung, jeweils, soweit thunlich, sich zu verlässigen, zu welchem Zwecke das verlangte Ausweisepapier gebraucht werden soll und ist das Ergebniß in Kürze in dem einzuschickenden Berichte anzuführen.

Zugleich wird bemerkt, daß hiernach zur Legitimation eines Inländers im Inlande einer der unter Ziffer 1 beziehungsweise 2 angeführten Ausweise genügt und ein Heimathschein z. B. für einen neuanziehenden Inländer nicht erforderlich, sonach demselben nicht abzuverlangen ist.

Sinsheim, den 20. Juli 1882.

Rußbaum.

[1073]

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Die Abhaltung der Bezirksrathssitzungen betr.

Nr. 8369. Bei der am 28. Juli d. J. in Sinsheim stattfindenden öffentlichen Bezirksrathssitzung kommt folgender Fall zur Verhandlung: Den Wirtschaftsbetrieb des Johann Schönlaub in Sinsheim betr.

Sinsheim, den 20. Juli 1882.

Rußbaum.

[1074]

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Nr. 8449. Die Gemeinderäthe des Bezirks werden beauftragt, mit nächstem Botengang zu berichten, welches die ortsüblichen Preise sind

1. Für eine zweispännige Fuhr:
 - a) bei Benützung derselben auf einen ganzen Tag,
 - b) bei Benützung derselben auf einen halben Tag.
2. Für eine einspännige Fuhr:
 - a) bei Benützung derselben für einen ganzen Tag,
 - b) bei Benützung derselben für einen halben Tag.

Sinsheim, den 24. Juli 1882.

Rußbaum.

[1083]

Nr. 14,389. Durch Urtheil der III. Civilkammer des Gr. Landgerichts Mannheim vom 4. Juli 1882, Nr. 14003 wurde die Ehefrau des Handelsmanns Marx Kaufmann von Neidenstein, Sarah geborene Weiskopf, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulondern.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Mannheim, den 13. Juli 1882.
Gerichtsschreiberei Gr.
Landgerichts.
Dr. v. Babo. [1082]

Bekanntmachung.

Die Gant gegen Karl Loos in Sinsheim betr.

Nr. 14764. In rubricirter Gantsache wurde unterm 13. Januar 1888 unter den Gläubigern vereinbart, daß die der Gantmasse zufallende Nutzung des Gantmannes an dem Vermögen seiner Kinder Eduard und Johannes Loos in eine Rente verwandelt, vom Massepfleger Stierle jährlich hier erhoben und zinstragend angelegt werde zu Gunsten der Gläubiger V. Ordnung.

Der Gantmann ist nunmehr gestorben, demgemäß hat der Lauf der Nutzung bzw. Rente aufgehört und kann nunmehr das angewachsene Rentekapital im Betrage von ca. 3000 Mark an die Gläubiger V. Ordnung vertheilt werden.

Diese Gläubiger bzw. deren Rechtsnachfolger werden daher aufgefordert, etwaige Einwendungen hiergegen binnen 4 Wochen anher vorzubringen, auch den Wohnort oder sonstige Adresse genau zu bezeichnen und zum Nachweise etwaiger Rechtsnachfolgerschaft die erforderliche Legitimation hierüber zu erbringen, widrigenfalls

das zufallende Betreffniß öffentlich hinterlegt würde.

Sinsheim, den 2. März 1882.

Gr. Amtsgericht.

Frey. [1077]

Tagesordnung

des Schöffengerichts am Freitag den 28. Juli 1882 morgens 8 Uhr beginnend.

1. Anklage gegen Peter Hammer und David Böbel von Neidenstein wegen strafbaren Eigennutzes.
2. Anklage gegen Andreas Weigel Ehefrau, Christina geb. Schlotterbeck von Baldangeloch wegen Hehlerei.
3. Anklage gegen Ludwig Burkhardt jung von Baldangeloch wegen Forstdiebstahls.
4. Anklage gegen Albert Neubek von Forst wegen Beamtenbeleidigung.
5. Anklage gegen Jakob Bader Ehefrau Christine geb. Kurzmann von Michelsfeld wegen Körperverletzung.
6. Anklage gegen Leopold Damberger von Neidenstein wegen Vergehens gegen § 299 R. St. G.
7. Anklage gegen Michael Maier und Georg Haas von Rohrbach wegen Beamtenbeleidigung.
8. Anklage gegen Johann Baptist Künell von Frankenthal wegen Beamtenbeleidigung.
9. U. S. gegen Fr. Wilh. Heisterhagen von Düsseldorf und Heinrich Throm von Hottingen wegen Betrugs.

Sinsheim, 21. Juli 1882.

Großh. Amtsgericht.

Schindler. [1078]

Eine Wohnung

ist bis 15. September zu vermieten bei Schubmacher Gährig.

Aufgebot.

Das Großh. Amtsgericht Sinsheim hat unterm heutigen Nr. 14525 nachstehend veröffentlichtes Aufgebot erlassen:

Auf Antrag der Erben der Elisabetha Traub Wittwe in Babstadt nämlich: Jakobine Traub, Ehefrau des Heinrich Pfisterer in Mannheim, Regina Traub, ledig in Babstadt, Johanna Traub, Ehefrau des Gottlieb Wiltstein in Hohstadt, Katharina Traub, Ehefrau des Jakob Scharlach in Pilsbach und Elisabetha Traub, Ehefrau des Ferdinand Köhler in Anhalt, werden alle diejenigen, welche an dem unterbezeichneten Grundstücke in dem Grund- und Pfandbuch der Gemeinde Babstadt

nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens bis zu dem auf:

Dienstag, den 3. Oktober l. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine geltend zu machen, ansonst alle nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Beschreibung des Grundstückes:

43 Ruthen Acker in den Wolfsgärten, neben Allmendweg und Georg Metzger Erben.

Sinsheim, 12. Juli 1882.

Der Gerichtsschreiber.

H. Häfner. [1064]

An die Bürgermeisterämter des Amtsbezirks Sinsheim.

Die Büschelung und Bündelung des Tabaks besufs Bestellung zur amtlichen Verwiegung betreffend.

Nr. 4927. Da nun durch Beschluß Gr. Finanzministeriums vom 12. l. Mts. Nr. 4554 die Vorschriften bezüglich der Büschelung und Bündelung endgiltig dahin geregelt sind, daß das Obergut und die Sandblätter in Gebunden von — 200 Blättern bestehend aus je 8 Büscheln oder je 8 flach aufeinander gelegten Bändelieren a 25 Blättern zur Verwiegung zu stellen sind, so sind die Pflanzler mit dem Anfügen hievon ortsüblich in Kenntniß zu setzen, daß alle nicht vorschriftsmäßig verpackten Tabakpartien bei der Verwiegung von der Waage zurückgewiesen werden und der schuldige Pflanzler nach § 40 des Tabaksteuer-Gesetzes in eine Ordnungsstrafe bis zu — 150 Mark verfällt wird.

Sinsheim, 20. Juli 1882.

Gr. Obereinehmererei.

Bopf.

[1079]

Bekanntmachung.

Die Feststellung der Kapitalrentensteuer für 1882 betreffend.

Den Kapitalrentensteuerpflichtigen wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 29. Juni 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXIX.) hiermit Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

1. Steuerpflichtig sind:

- a) Landes- und sonstige Reichsangehörige, wenn sie im Sinne des Reichsgesetzes vom 13. Mai 1870, die Beseitigung der Doppelbesteuerung betreffend, ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, mit dem ganzen Betrag ihres nach Artikel 2 des Gesetzes steuerbaren Zinsen- und Rentenbezuges, ohne Rücksicht darauf, ob das gedachte Einkommen von im Inlande, im übrigen Reichsgebiete oder im Auslande angelegten Kapitalien oder von inländischen oder von fremden Bezugsarten her stammt. (Art. 3 des Gesetzes.)
- b) Reichsausländer, welche im Großherzogthum wohnen, insoweit als die Kapitalien in deutschem Reichsgebiete angelegt sind, oder die Bezüge aus letzterem herkommen. (Art. 4 des Gesetzes.)

2. Die Kapitalrentensteuererklärungen sind in der nach Artikel 22 des Gesetzes andurch festgesetzt werdenden achtägigen Frist vom 27. Juli bis 3. August 1882 bei dem Schatzungsrathe abzugeben.

3. Die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht gemäß Art. 18 des Gesetzes nach dem Stand des Vermögens vom 1. Mai d. J.

4. Alle jene Steuerpflichtigen haben Steuererklärungen einzureichen,

- a) welche nach dem 1. Mai vorigen bis zum 1. Mai d. J. erst in den Bezug steuerbarer Zinsen und Renten von mehr als 60 M. jährlich gekommen sind;
- b) bei welchen der Jahresbetrag der steuerbaren Zinsen und Renten nach dem Stand des Vermögens auf 1. Mai d. J. den Jahresbetrag des von ihnen bereits versteuerten Zinsen- und Renteneinkommens um mehr als 60 M. übersteigt;
- c) welche inzwischen ihren früheren Wohnsitz im Lande verlassen haben, und darum noch nicht an ihrem jetzigen Wohnsitz zur Steuer aufgenommen sind;
- d) welche durch ihre im vorigen Jahre erfolgte Niederlassung im Großherzogthum steuerpflichtig geworden und vom laufenden Jahre an zur Kapitalrentensteuer beizuziehen sind. (Art. 13 Absatz 2 des Gesetzes.)

5. Will gemäß Artikel 19 des Gesetzes eine Steuerminderung beantragt oder eine Verichtigung der Steuer Schuld erwirkt, oder eine Steuer rückvergütung gefordert oder der Strich im Steuerregister veranlaßt werden, so ist in den beiden ersteren Fällen eine neue Steuererklärung und in den beiden letzteren Fällen eine das Sachverhältniß begründende Anzeige bei dem Schatzungsrathe, und zwar gleichfalls in der unter Ziffer 2 festgesetzten achtägigen Frist einzureichen.

6. Steuerpflichtige, welche binnen dieser Frist oder längstens bis zum 31. August d. J. die vorgeschriebene Steuererklärung nicht abgegeben haben, setzen sich einer Strafe aus, welche nach Artikel 27 des Gesetzes neben der nachzuzahlenden Steuer in dem achtfachen Betrag der

in den letzten drei Jahren gar nicht oder zu wenig angelegten Steuer besteht.

7. Formulare zu den Steuerklärungen sammt Anleitung zu deren Aufstellung werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsrathes unentgeltlich verabreicht und wird daselbst auch über Aufstellung der Steuerklärungen den hiezu Verpflichteten auf Ansuchen mündliche Belehrung gegeben.

Sinsheim, den 17. Juli 1882.
Der Schatzungsrath.
Speiser.

[1075]

Bekanntmachung.

Das Steuer-Ab- und Zuschreiben für das nächstkünftige Steuerjahr 1883 wird am

Donnerstag den 3. und Freitag den 4. August l. J. je Morgens von 8 Uhr bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr bis 6 Uhr

dahier im Rathhaus vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke wird bekannt gemacht:

I. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:

Wer abgeschrieben haben will, muß selbst oder durch einen Bevollmächtigten erscheinen und darum nachsuchen. Ebenso derjenige, dem zuzuschreiben ist, sei es wegen Erwerbung eines Grundstücks oder Gebäudes, sei es wegen veränderter Benutzungsart der Grundstücke oder Gebäude, oder wegen Erbauung neuer oder Vergrößerung vorhandener Gebäude.

II. In Bezug auf die Erwerbsteuer:

1. Der Erwerbsteuer unterliegt nach dem Gesetz vom 25. August 1876:

A. der Ertrag der im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Unternehmungen;

B. der nicht schon hierunter begriffene Ertrag der Arbeit, Dienstleistungen und sonstigen Berufsthätigkeit derjenigen Personen, welche im Großherzogthum ihren Wohnsitz oder Aufenthalt haben.

Befreit von der Erwerbsteuer sind unter Andern:

a. Personen, welche nur die Landwirtschaft betreiben, vorausgesetzt daß das Steuerkapital der sämtlichen, von ihnen bewirtschafteten Grundstücke weniger als 15000 Mark beträgt und sie entweder das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben, oder ledige Frauenpersonen, oder Wittwen, oder von ihrem Ehemann getrennt lebende Frauen sind;

b. der Verdienst der Diensthöten, so ferne deren in Geld bestehender Lohn weniger als 300 Mark jährlich beträgt;

c. Personen, welche weder Landwirtschaft noch Bergbau betreiben, wenn der Jahresbetrag des persönlichen Verdienstes 500 Mark jährlich und auch das Betriebskapital den Betrag von 700 Mark nicht erreicht.

2. Die nach vorstehenden Angaben erwerbsteuerverpflichtigen Personen, männliche und weibliche, Inländer und Ausländer, auch erwerbsteuerverpflichtige Korporationen, Vereine, Gesellschaften, haben an der oben bestimmten Tagfahrt schriftliche oder mündliche Steuerklärungen abzugeben:

a. wenn sie eine erwerbsteuerverpflichtige Thätigkeit begonnen haben, aber noch nicht zur Erwerbsteuer angelegt sind;

b. wenn sie, obgleich schon zu dieser Steuer beigezogen, durch Erweiterung ihrer Erwerbsthätigkeit oder durch den Betrieb weiterer Erwerbszweige den bisher besteuerten Jahresertrag vermehrt haben;

c. wenn sie ein bisher betriebenes Gewerbe oder sonstigen Erwerbszweig aufgegeben haben und zu einem andern übergegangen sind;

d. wenn sie auf gänzliche Befreiung von der Steuer oder auf eine Ermäßigung der seitherigen Besteuerung Anspruch zu haben glauben.

— Landwirthe, welche Steuerbefreiung ansprechen, weil sie bis zum Schlusse dieses Jahres das 65. Lebensjahr zurückgelegt, haben den Anspruch durch Vorlage eines Geburtszeugnisses des Standesbeamten oder Pfarramts zu begründen.

3. Druckformulare zu den Steuerklärungen werden von heute an bis zum Ablauf der für das Ab- und Zuschreiben bestimmten Tagfahrt im Geschäftszimmer des Bürgermeistersamtes (Schatzungsrathes) unentgeltlich verabreicht.

4. Wer die vorgeschriebene Steuerklärung nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der im Gesetz angedrohten Strafe.

Sinsheim, den 17. Juli 1882.
Bürgermeistersamt.
Speiser.

[1075]

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Steuercommissär des Bezirks sieht sich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß nach Art. 26 des Erwerbsteuergesetzes vom 25. August 1876 Jedermann, der in einem Steuerdistrikt erstmals, oder, nachdem seine Steuerpflicht geruht hatte, erstmals wieder einen erwerbsteuerverpflichtigen Verdienst aus Arbeit, Dienstleistungen oder sonstiger Berufsthätigkeit (Art. 1 B. des Erwerbsteuergesetzes) bezieht — sei es, daß dieser Verdienst überhaupt erstmals beginnt, oder aber, daß ein bereits in einem derartigen Verdienst stehender seinen Wohnsitz gewechselt hat — verpflichtet ist, sofern er nicht unter die Ausnahmsbestimmungen des Art. 29 fällt, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fraglichen Thätigkeit oder vom Tage des Aufzugs in dem betreffenden Orte an, dem Steuercommissär des Bezirks oder dem Ortssteuererheber schriftlich oder mündlich letzternfalls übrigens zu Protokoll anzugeben:

- 1) seinen Namen, seinen Stand und seine Wohnung, zutreffendenfalls auch seinen Arbeitsherrn;
- 2) Art und Betrag seiner Bezüge und der Abzug an denselben sich eignenden Lasten nach dem Stand zur Zeit der Abgabe der Erklärung;

Redaktion, Druck und Verlag von G. Becker in Sinsheim.

3) bei wandelbaren Bezügen den voraussichtlichen mittlern Jahresbetrag;

4) den Zeitpunkt des Beginns der Bezüge beziehungsweise der Tag seines Aufzugs an den betreffenden Ort.

Zur Entgegennahme dieser Erklärungen der erwähnten Pflichtigen, wozu namentlich alle **Gewerbsgehilfen** gehören, wird der unterzeichnete Steuer-Commissär für die in den wichtigeren Orten seines Bezirks wohnenden Pflichtigen besondere Tagfahrten abhalten und dieselben jeweils in ortsüblicher Weise vorher bekannt machen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß derjenige, welcher obige Angaben und Anmeldungen nicht, oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, wenn in Folge davon keine Steuer oder zu wenig an Steuer in Ansatz gebracht wurde, neben Nachzahlung der nicht oder zu wenig angelegten noch nicht verjährten Steuer in die gesetzliche Strafe verfällt.

Die betreffenden Bürgermeistersämter werden ersucht, dies in ihren Gemeinde in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen.

Sinsheim, den 24. Juli 1882.
Steuer-Commissär: Hofmann.

Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Bauarbeiten zur Vergrößerung des Deconniegebändes auf Station Eschelbronn veranschlagt zu 835 M. sollen an einen Uebernehmer im Wege schriftlichen Angebotes vergeben werden. Bewerber wollen ihre Angebote bis längstens **Donnerstag den 27. ds. Mts. Morgens 9 Uhr** auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten einreichen, bis wohin daselbst auch Pläne, Voranschlag und Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Heidelberg, 21. Juli 1882.
Gr. Bezirksbahningenieur.

Einladung.

Zur Abschiedsfeier des von hier scheidenden Herrn Amtsvorstandes **Großh. Oberamtmannes Kopp**

wird am **Sonntag, den 30. Juli d. J., Mittags 1 Uhr,** ein Mittagessen stattfinden.

Die Unterzeichneten beehren sich, hiezu die Herren Staats- und Gemeindebeamten, Bürger und Freunde des Scheidenden ergebenst einzuladen. Etwaige Theilnahme bitten wir spätestens **Mittwoch den 26. d. Mts.** bei Bürgermeister **Speiser** einzuzichnen. **Frey**, Amtsrichter. **Spath**, Stadtpfarrer. **Schick**, Vorstand. **Bopf**, Speiser, Bürgermeister.

Anzeige.

Dienstag, den 25. ds. Mts., bin ich in Sinsheim zur Post zu sprechen.
Mannheim, den 19. Juli 1882.
Th. Franz, Rechtsanwalt.

Bienenzucht.

Im Auftrag des badischen Bienenzuchtvereins wird Wanderlehrer **Fütterer** von Stein am **Sonntag den 30. Juli l. J.**

in Neckarbischofsheim im Gasthaus zum Ritter eine Besprechung über Bienenzucht abhalten, wozu die Bienenfreunde höflichst eingeladen sind. Die Verhandlungen werden Nachmittags um 2 Uhr beginnen.
A. Fütterer, Wanderlehrer.

Fußboden-Glanz-Lack

von der bewährtesten Fabrik, schnell trocknend, in haltbaren Farben bei
[673] **Carl-Fischer.**

Kanarien-Vogel!

Sabnen und **Sennen** hat zu verkaufen **M. Kirchner**, Ehrstädt.

Chocolade & Cacao-Pulver

empfehlen **G. Erpf.**

Eine frische Sendung

Mainauer Rahmkäs

ist eingetroffen bei **C. L. Sickinger.**

Neue Kartoffeln

Prima-Qualität bei **J. Schmitt.**

Birnen-Most

hat zu verkaufen **Heinrich Schuchmann** [1046] in Ittlingen.

4,300,000 Mark

sind zu 4 1/2 % in beliebigen Posten zum Ausleihen angemeldet. Verlagsheine an **G. G. Gutmann** in Heidelberg, Rohrdacherstraße Nr. 37.

Kirchardt.

Vollsaftigen Emmenthaler Käse empfiehlt **A. Dehoff.**

Kirchardt.

Cement & Gips, Gipser-Rohr, Draht-Stiften empfiehlt **Heinrich Waidler.**